STADT RAHDEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
" ORTSKERN VARL "

- Teilbereich -

② hier.: 2. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird der 3 Meter breite Grünstreifen, der z.Zt. auf dem Grundstück Gemarkung Varl Flur 4 Flurstück 315 festgesetzt ist, von der nordöstlichen Grundstücksecke um 7 Meter in östl. Richtung auf das angrenzende Flurstück 335 verschoben.

M. 1 : 1000